

Die rentabilitätsunabhängige Besteuerung von Kraftwerken grassiert in ganz Europa

# Staatlich sanktionierter Rückbau



Die schwedische Energiepolitik ist ein gutes Beispiel dafür, wie staatlich initiierte Auflagen zu einem Ergebnis führen können, das nicht unbedingt mit der herrschenden politischen Meinung der Bevölkerung in Einklang steht. Für den Energiebedarf des nordischen Landes sind die derzeit noch zehn AKW-Reaktoren wichtig, produzieren sie doch rund 40 Prozent des Stroms, fast so viel wie die Wasserkraft (47 Prozent). Ähnlich sieht es in der Schweiz aus, wo der Strom zu knapp 38 Prozent aus Kernkraftwerken kommt und sogar zu gut 56 Prozent aus Lauf- und Speicherwasserkraftwerken stammt.

Wie in der Schweiz hat die Kernkraft auch in Schweden eine lange Tradition. Zudem sind die Kernkraftwerke für die Skandinavier schon lange willkommene Milchkühe für den Staatshaushalt. Im Sog eines einst beschlossenen, mittlerweile aber aufgehobenen Aus-

stiegs aus der Kernkraft wurde Ende der 1990er Jahre eine Sondersteuer eingeführt, die sich an der Kapazität eines Werkes bemisst. Die Kapazitäts-Steuer wurde wiederholt erhöht. Mittlerweile macht sie rund einen Drittel der Gesamtkosten eines schwedischen Kernkraftwerks aus. Dem Staatshaushalt bringt sie jedes Jahr umgerechnet über eine halbe Milliarde Franken ein. Der Widerstand gegen eine weitere, 2014 vom Parlament vorgeschlagene Erhöhung um 17 Prozent erlitt nun vom Europäischen Gerichtshof einen herben Dämpfer, indem die Klage des Betreibers Oskarshamn (OKG) abgeschmettert worden ist (vgl. Artikel Seite 35).

Der Gerichtsentscheid könnte den letzten Sargnagel für die schwedische Kernkraftindustrie bedeuten. Schon im vergangenen Jahr lagen die Produktionskosten des auf drei Meiler verteilten OKG-Kraftwerksparks um fast die Hälfte höher als die Spotpreise im nordischen Stromgrosshandel. Diese Diskrepanz kann nicht lange Bestand haben. Mittlerweile haben sogar die Besitzer von OKG, der deutsche Energiekonzern E.On (Beteiligung 55 Prozent) und der finnische Versorger Fortum (45 Prozent), die Lust an einem Weiterbetrieb

ihrer Anlagen verloren. Obwohl die drei von Asea gebauten Reaktoren bereits über dreissig Jahre alt sind, wurden sie regelmässig erneuert und hätten sechzig Jahre lang betrieben werden können. Mitte Monat entscheiden nun E.On und Fortum, ob sie die beiden älteren Reaktoren beschleunigt stilllegen wollen.

Auch in der Schweiz wächst der politische Druck, die Kernkraft stärker zu besteuern. Trotzdem gibt es hier noch keine Strafsteuer, die sich an der erzeugten Energie oder an dem daraus resultierenden Ertrag bemisst, sondern plump nur an den vorhandenen Kapazitäten eines Kraftwerks. Doch Spott wäre fehl am Platz, denn auch in der schweizerischen Energielandschaft gibt es ein solches Kuckucksei – den Wasserzins. Auch er bemisst sich nur an der Leistung eines Kraftwerks. Innerhalb von zwanzig Jahren hat sich der Wasserzins verdoppelt und macht mittlerweile die Hälfte der Gesteungskosten aus. Weil indes die von dieser Abgabe profitierenden Gemeinden oft indirekt über Kanton oder Stadtwerke an diesen Kraftwerken beteiligt sind, dürfte in der Schweiz eine Umkehr einfacher sein als in Schweden, wo «nur» ausländische Formen Opfer dieses absurden Systems sind.